

Fragestellung:

1. Die Verwaltung hat im Haus 19 eine Wohnung angemietet, die bis zum 31.12.2019 vom "Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen" betrieben wurde. Wie wird diese Wohnung vom neuen Nutzer in der Regel betrieben?
2. Wie umfangreich wird die Wohnung genutzt und gibt es Einschränkungen durch Corona?
3. Für welche Tätigkeiten nutzt man die Wohnung zurzeit?
4. Wie hoch sind die Besucherzahlen in der Regel?
5. Findet in dieser Wohnung auch eine Sozialberatung für Anwohnende statt?
6. Wie ist der Sachstand zu den Beratungen mit der evangelischen Kirche für die Einführung einer Quartiermanagerin/eines Quartiersmanagers?
7. Gibt es einen Belegungsanspruch/-recht der Verwaltung für Wohnungen? Wenn ja, für wie viele Wohnungen und sind diese alle belegt?
8. Wenn die Verwaltung Wohnungen belegt hat, gibt es hier Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner oder Anwohnenden und wenn ja, welche?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Anfrage gem. Geschäftsordnung des Rates bis zum 29.12.2020.

gez. Sascha Lienesch

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Andreas Gosemann

gez. Dirk Beutel, sB

gez. Erika Sartor, sB